

Musterbaustein:

„Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kita“

Impressum

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Nordrhein e.V.

Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211 3104-121
Fax: 0211 3104-514
Email: s.korell@drk-nordrhein.net
www.praevention.drk-nordrhein.de

Inhalt

Stephanie Korell

Unter Mitarbeit von

Dagmar Karwarth	Familienzentrum Inkita des DRK-Kreisverbandes Viersen e.V.
Brygida Pohl	Kita Regenbogenland des DRK-Kreisverbandes Remscheid e.V.
Annette Schwefer	Familienzentrum Purzelbaum des DRK-Kreisverbandes Viersen e.V.
Jana Ufer	Kita Klause-Entdecker des DRK-Kreisverbandes Oberbergischer Kreis e.V.

Redaktion

Stephanie Korell

Layout

NetMarket PMS GmbH
Stammelter Straße 26
50189 Heppendorf
Telefon: 02271 9944-0
Fax: 02271 9944-810
Email: info@netmarket.de
www.netmarket.de

Düsseldorf, im März 2017
Erste Auflage

Einleitende Worte ...

Wir, die Kita „_____“, sehen den Schutz vor sexualisierter Gewalt der uns anvertrauten Kinder als wichtigen Baustein unserer Einrichtungskonzeption an. Der Aufbau unseres Schutzkonzeptes folgt in Anlehnung an die im Landesverband Nordrhein e.V. im Jahr 2015 entwickelte **„Handlungsempfehlung zur Umsetzung der DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den DRK-Kindertagesstätten“**.

Ganz wie es Johannes-Wilhelm Rörig (Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) definiert, haben wir ein für unsere Institution passendes System von Maßnahmen unter Einbeziehung und Beteiligung unserer Leitungsgremien, Fachkräfte, Eltern und Kinder entwickelt.

Ziel unseres ganzheitlichen Schutzkonzeptes ist es, Kindern den größtmöglichen Schutz vor sexualisierten Gewalterfahrungen zu bieten und dazu alle präventiven Maßnahmen zu ergreifen, die sich als fachlich relevant herausgestellt haben. Unsere Kita soll ein sicherer Raum sein, der Kindern altersgerechte Freiräume lässt. Wir übernehmen die Verantwortung, für die Sicherheit in unserer Kita zu sorgen, indem wir uns auch einem unangenehmen Thema nähern und uns zielführend mit potenziellen Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt auseinandersetzen. Wir verstehen dies als Aufgabe innerhalb unseres Qualitätsmanagements.

Orientiert am **Leitbild des DRK** und im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung über die Bedeutung der Rotkreuz-Grundsätze für die pädagogische Arbeit entstanden, dient das Leitbild unserer Kindertageseinrichtungen als pädagogischer und fachpolitischer Orientierungsrahmen und liefert zugleich Eckdaten für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Praxis. Es folgt ein Ausschnitt aus der Rahmenkonzeption **„Kindertageseinrichtungen im Deutschen Roten Kreuz“** des Generalsekretariats aus dem Jahr 2012:

Das Leitbild der DRK Kitas

- Mit unseren Kindertageseinrichtungen sind wir eingebunden in eine weltweite Gemeinschaft von Menschen, die sich alle einer Idee verpflichtet fühlen.
- Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns ein für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen.
- Unser Handeln ist bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes. Die daraus abgeleiteten Werte begründen die Ziele unserer Arbeit.
- Für uns steht das Kind in seiner Lebenssituation im Mittelpunkt. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind aktive Gestalter ihrer Entwicklung. Sie haben alle den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.



- Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Ausgrenzung.
- Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Dabei richten wir unsere besondere Aufmerksamkeit auf solche, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden und setzen uns gemeinsam mit allen Beteiligten für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein.
- Wir ermöglichen den Kindern Partizipation, das heißt: Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Fragen und Entscheidungen beteiligt.
- Den Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung.
- Wir beteiligen uns an der Ausbildung des Berufsnachwuchses, indem wir Lernfelder in der sozialpädagogischen Praxis zur Verfügung stellen.
- Auf der Basis unserer Rotkreuz-Grundsätze wirken wir mit bei kommunalpolitischen Entscheidungen, die Kinder und ihre Familien betreffen und setzen uns für die Belange der Kinder und ihrer Familien in örtlichen Fachgremien und in der Öffentlichkeit ein.
- Wir sind vernetzt mit einer Vielzahl von Arbeitsfeldern für Menschen jeden Alters und in unterschiedlichen Lebenssituationen.
- Wir bieten in unseren Kindertageseinrichtungen Raum für generations- und interessenübergreifende Begegnung.
- Wir ermöglichen den Zugang zu anderen Angeboten des Roten Kreuzes und vermitteln eine Vielzahl von Hilfen.
- Wir kooperieren mit allen Institutionen und Personen, die uns bei der Erfüllung unserer Ziele und Aufgaben hilfreich sein können.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen erfolgt stets auf Grundlage unserer Ziele und ist durch unsere unparteiliche Grundhaltung geprägt.

Dies sind die 8 seit 2012 bundesweit verabschiedeten und damit geltenden „**DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK**“.

DRK-Standard Nummer 1 – Konzeption

In allen Gliederungen (Landesverband, Bezirksverband, Kreisverband, Ortsverein, Schwesternschaften) des DRK, in den Einrichtungen und in den Diensten, die mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen arbeiten, liegt eine Konzeption zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt durch hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter_innen sowie ehrenamtlich Aktive vor. Die jeweilige Konzeption orientiert sich an der Musterkonzeption des DRK-Bundesverbandes.



DRK-Standard Nummer 2 – Kenntnisse und Wissenserwerb

Jede/r hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter_in, jede/r ehrenamtlich Aktive sowie jede/r in verantwortlicher Funktion, die/der mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen arbeitet, weiß, was er/sie tun muss, um jederzeit eine wirkungsvolle Intervention bzw. langfristig eine wirkungsvolle Prävention einzuleiten. Das Wissen darum ist jedem/jeder zu Beginn seiner/ihrer Tätigkeit nahezubringen.

DRK-Standard Nummer 3 – Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Jede/r hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter_in, jede/r ehrenamtlich Aktive sowie jedes Mitglied in verantwortlicher Funktion, der/die jeweils Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen hat beziehungsweise haben wird, unterschreibt eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes zum Schutz vor und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Die individuellen Selbstverpflichtungserklärungen und Verhaltenskodexe orientieren sich an den Mustervorlagen des DRK-Bundesverbandes.

DRK-Standard Nummer 4 – Erweitertes Führungszeugnis

Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter_innen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen¹, legen zu Beginn ihrer Tätigkeit und mindestens alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Regelungen für ehrenamtliche Mitglieder sind in einer gesonderten Form bundeseinheitlich zu regeln.

Die bundeseinheitliche Regelung für ehrenamtliche Mitglieder² lautet:

Ehrenamtliche Mitarbeiter_innen der Rotkreuz-Gemeinschaften Bereitschaften, Bergwacht, Wasserwacht und Wohlfahrts- und Sozialarbeit legen zu Beginn ihrer Tätigkeit und mindestens alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor, sofern sie regelmäßig Kinder und Jugendliche betreuen, beaufsichtigen, pädagogisch bilden und ausbilden oder eine klare Funktion und Aufgabe haben, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen. Auf örtlicher Ebene erfolgt eine Prüfung gemäß den Kriterien des Deutschen Vereins³, ob aufgrund der Art, der Intensität und der Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis erforderlich ist. In Wahrnehmung von ehrenamtlichen Tätigkeiten bei Trägern der freien Jugendhilfe (Jugendrotkreuz) erfolgt gemäß Bundeskinderschutzgesetz (unter Verweis auf § 72a Abs. 4 SGB VIII) die Regelung (vor Ort) zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse durch Vereinbarungen mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern. Dabei sollten bei den entsprechenden Verhandlungen und Gesprächen die Empfehlungen des Deutschen Vereins sowie die Arbeitshilfe des Deutschen Bundesjugendrings⁴ als Argumentationshilfen genutzt und in die Jugendhilfeausschüsse eingebracht werden.

¹ Laut § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist das erweiterte Führungszeugnis nur vorgesehen für Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, es sei denn, die Ertelung ist in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf den § 30a BZRG vorgesehen. Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wird deshalb ein erweitertes Führungszeugnis für Personen, die mit Erwachsenen arbeiten, nicht ausgestellt.

² Beschlossen auf den Sitzungen des Präsidiums und Präsidialrates am 28. und 29.05.2013

³ Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Führungszeugnissen bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe (§ 72a Abs. 3 und Abs. 4 SGB VIII) vom 25.09.2012

⁴ Deutscher Bundesjugendring: Führungszugnisse bei Ehrenamtlichen. Arbeitshilfe für Verantwortliche in der Jugendverbandsarbeit auf lokaler Ebene. Berlin 2012.

DRK-Standard Nummer 5 – Beteiligung

Für alle Kontakte mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen ist verbindlich festgelegt, wie diese in geeigneter Weise bei allen sie betreffenden Entscheidungen gehört und ihre Meinungen berücksichtigt werden. Die Beteiligungsrechte und wie sie eingefordert werden können, werden zu Beginn des Kontaktes und im weiteren Verlauf zielgruppengerecht kommuniziert.

DRK-Standard Nummer 6 – Beschwerdemanagement und Vertrauenspersonen

Jede Gliederung des DRK benennt für ihre Adressat_innen und deren Angehörige eine angemessene Zahl von Ansprechpartner_innen bzw. Vertrauenspersonen, mindestens jedoch eine Frau und einen Mann je Mitgliedsverband sowie eine qualifizierte Institution außerhalb des Verbands und kommuniziert diese Personen und den Zugangsweg zu ihnen in geeigneter Weise.

DRK-Standard Nummer 7 – Verbandsinterne Strukturen

Jeder Landesverband bzw. der Verband der Schwesternschaften und der Bundesverband benennt eine hauptamtliche Person, die auf dem Gebiet der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt über nachweisliche Kenntnisse verfügt. Diese Person prüft, auf welchen Ebenen ein Netzwerk von Vertrauenspersonen für den haupt- und/oder ehrenamtlichen Bereich notwendig ist, und implementiert dies.

DRK-Standard Nummer 8 – Verfahrensweise bei sexualisierter Gewalt

Alle Gliederungen, Einrichtungen und Dienste, die mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen arbeiten, haben eine verbindliche Verfahrensweise festgelegt, wie sie eine Beschwerde, eine Vermutung oder einen begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt abklären und darauf oder auf einen Übergriff fachlich angemessen reagieren. Das Verfahren dazu wird in einer Handlungsempfehlung des Bundesverbands formuliert.

Von den DRK-Standards ausgehend haben wir die folgenden Maßnahmen für unsere Einrichtung entwickelt. Sie bilden das Zentrum unseres Schutzkonzeptes.

Grundsensibilisierung

Für alle Beschäftigten mit Kontakt zu Kindern im Zusammenspiel „**Vorstellungsgespräch – Einarbeitungskonzept – Schulungsangebote**“. So erhalten alle Beteiligten für ihr Aufgabenfeld abgestimmte Informationen.

Kommunikationsstruktur

Durch den Einsatz eines sogenannten „**Ersten Ansprechpartners**“ zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ in den Einrichtungen (für Kinder, Kollegen, Eltern und Angehörige) wird eine niedrigschwellige Anlaufstelle geschaffen. Fragen, Unsicherheiten und vertrauliche Ratschläge können so besprochen werden, ohne dass sie direkt Einfluss auf den Kindertagesstättenalltag haben. Eine enge Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen sorgt für eine sorgfältige und dem Thema angemessene Handhabung mit sensiblen Inhalten sowie mit Verdachtsfällen.

Netzwerkarbeit

Durch die Vernetzung mit **Fachberatungsstellen, Fachreferaten** und **externen Serviceleistungen**, wie z.B. Selbstwertstärkungsangebote für Kinder. So stellen sich die Einrichtungen breit auf und bleiben auf dem aktuellsten Stand.

Interventionsverfahren

Durch klar definierte, **einheitliche Verfahrensweisen**, die bei vagen und erhärteten Verdachtsfällen innerhalb der Einrichtung und bei vagen Verdachtsfällen außerhalb der Einrichtung angewendet werden, wird die größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten gewährleistet.

Alltagsprävention

Durch den Ausbau von **Partizipations- und niedrigschwelligen Mitteilungsmöglichkeiten**, insbesondere für die Kinder, sowie der Optimierung im Umgang mit Beschwerden. Kinder können nur dann Vertrauen in die Fachkräfte haben, wenn sie in alle sie betreffenden Entscheidungen mit einbezogen und ihre Belange ernstgenommen werden. Ein ausgereiftes **Beschwerdemanagement** ist als Ergänzung zur Partizipation, die stärkende und schützende Strukturen schafft, zu verstehen. Die Umsetzung und Festigung von Erlernitem aus **Projekten zur Selbstwertstärkung** (z.B. durch die DRK-Methodentasche „100% ICH“) komplementieren die alltägliche Präventionsarbeit. Auch das vorbildliche und transparente Verhalten der Pädagoginnen unterstützt die Alltagsprävention.

Zeichen setzen

Durch die Umsetzung des **DRK-Verhaltenskodexes** inklusive der **Selbstverpflichtung** in der gesamten Einrichtung. Die deutliche Auseinandersetzung mit den Inhalten des Kodexes und der Selbstverpflichtung hilft Fragen und Unsicherheiten abzubauen. Die öffentlichkeitswirksame Platzierung des Kodexes in den Einrichtungen setzt deutlich Zeichen und zeigt nach innen und außen, dass der Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ im DRK kein Tabu ist.

Sonstige Maßnahmen

Die **Ausarbeitung** und **Umsetzung** eines **sexualpädagogischen Konzepts** in Kombination mit **Elementen der Praktischen Prävention** bilden ein ergänzendes Element für ein ganzheitliches Präventionskonzept.

Grundsensibilisierung

Stichwort: Vorstellungsgespräche

In unseren Vorstellungsgesprächen werden potenzielle Mitarbeiter_innen auf ihre Haltung zum Thema „Kinderschutz“ hin befragt. Auch der Umgang mit Grenzerfahrungen im pädagogischen Alltag wird thematisiert. Die Einrichtung weist auf ihre deutliche Positionierung zum Schutzauftrag der anvertrauten Kinder hin und gibt Beispiele für die in der jeweiligen Einrichtung geltenden Regeln zur Wahrung der Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz zwischen Erzieher_in und Kinder. So können sich die Bewerber und die jeweilige Einrichtung einen ersten Eindruck verschaffen, ob die jeweiligen Grundhaltungen zueinander passen.

Mögliche Fragen innerhalb des Vorstellungsgesprächs könnten sein:

- Welche Erfahrungen haben Sie in Ihren bisherigen Aufgabenfeldern mit dem Thema „Kinderschutz“ gemacht?
- Was liegt Ihnen im Hinblick auf den Kinderschutz auftrag von Einrichtungen besonders am Herzen?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie, Kindern den größtmöglichen Schutz in Kindertagesstätten zukommen zu lassen?
- Was würden Sie tun, wenn sie die Situation „x“ beobachten?
- ...

Stichwort: Einarbeitungskonzepte

Jede/r neue Mitarbeiter_in, Praktikant_in, FSJ-ler_in erfährt im Rahmen seiner/ihrer Einarbeitung, wie unser Schutzkonzept aufgebaut ist. Dazu gehört in unserer Einrichtung:

1. Die **Sensibilisierung** für den Umgang mit Nähe und die Wahrung der Intimsphäre. Bei uns werden innerhalb der Einarbeitung die folgenden Themenfelder und dazugehörigen Fragestellungen besprochen:

□ Kindliche Sexualität

- Was ist altersentsprechendes Verhalten („Doktorspiele“)?
- Was ist ein altersentsprechendes Vokabular?
- Welches Vokabular benutzen wir für die Geschlechtsmerkmale?
- Haben wir ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt?

□ Umgang mit Pflegesituationen (Wickeln, Toilettengänge)

- Welchen Stellenwert messen wir dem Wickeln bei (pflegerische Maßnahme vs. wertvolle Kontaktzeit mit einzelnen Kindern)?
- Darf ein Kind (mit) bestimmen, wer es wickelt?
- Wieviel Körperkontakt erfolgt beim Wickeln (Ablenkungsspiele, Schmusen ...)?
- Dürfen andere Kinder beim Wickeln anwesend sein?

□ Professionelle Nähe und Distanz zwischen Erzieher_in und Kind

- Werden die Kinder bei uns mit Kosewörtern angeredet?
- Welche Berührungen sind angemessen in körpernahen Situationen (Sport, Trösten, Spiele, Ruhezeiten)?
- Dürfen die Kinder sich untereinander z.B. auf die Wangen küssen?

□ Umgang mit Medien

- In welchen Situationen werden keine Fotodokumentationen angefertigt?
- Welche Regelungen zur Nutzung von privaten Handys zur Fotodokumentation gibt es in unserer Einrichtung?

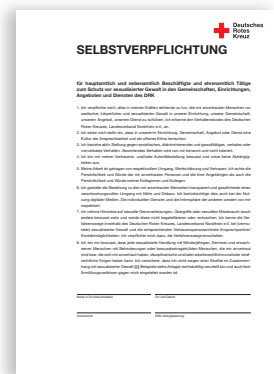
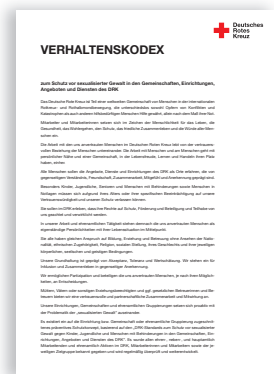
2. In unserer Einrichtung unterzeichnen alle bei uns Beschäftigten eine **Selbstverpflichtungserklärung zum DRK-Verhaltenskodex** – das entspricht dem DRK-Standard Nummer 3. Der DRK-Verhaltenskodex wurde zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für alle Aufgabenfelder im DRK entwickelt. Er konkretisiert unsere Haltung gegenüber den uns Anvertrauten und bestärkt die Rechte von ihnen. Den DRK-Verhaltenskodex und die dazugehörige Selbstverpflichtungserklärung finden Sie im Anhang auf Seite 26–28.

Alle Mitarbeiter_innen haben sich mit dem Verhaltenskodex aktiv auseinandergesetzt und er bildet die Grundlage für ihr pädagogisches Handeln. Formal wird die Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex als Anlage zum Arbeitsvertrag geführt. Alle bei uns in der Einrichtung hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen bestätigen mit ihrer Unterzeichnung, dass sie den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder ernstnehmen und diesen wahren wollen.

Der Verhaltenskodex ist für die Eltern und Besucher der Einrichtungen in mehrsprachiger Form (□ englische, □ französische, □ polnische, □ russische, □ türkische Fassung) in den Kita-Räumlichkeiten ausgehängen. So möchten wir aktiv eine Kultur der Achtsamkeit in unserer Einrichtung anregen. Dem gesetzlichen Standard entsprechend lassen wir uns erweiterte Führungszeugnisse unserer Mitarbeiter_innen vorlegen.

3. Das **Kennenlernen** des „**Ersten Ansprechpartners**“. Bei uns in der Einrichtung ist damit Herr/Frau „_____“ betraut. Er/Sie arbeitet als _____ in der Gruppe _____. Falls Fragen, Unsicherheiten oder Vermutungen zum Thema Grenzverletzungen und/oder sexualisierte Übergriffe auftauchen, kann Herr/Frau _____ vertraulich darauf angesprochen werden.

Weitere Erläuterungen zum ersten Ansprechpartner folgen unter dem Punkt **Kommunikationsstruktur**.



4. Als letzten Punkt in unserem Einarbeitungskonzept werden unseren Mitarbeiter_innen anhand fachlich entwickelter **Interventionspläne** unsere Verfahren im Falle von Verdachtsabklärungen erläutert. Diese beziehen sich auf 2 mögliche Szenarien:

- A. Sexualisierte Gewalt wird außerhalb der Einrichtung vermutet.
- B. Sexualisierte Gewalt wird innerhalb der Einrichtung vermutet.

Hierbei wird noch unterschieden ob das Gefährdungspotenzial bei den Kindern untereinander vermutet wird oder durch eine/n Mitarbeiter_in. Die jeweiligen Flussdiagramme zu den unterschiedlichen vermuteten Vorfällen finden sich unter dem Punkt **Interventionsverfahren** ab Seite 16.

Stichwort: Schulungsangebote

Alle unsere Mitarbeiter_innen (hauptamtlich und ehrenamtlich), besuchen innerhalb ihres _____ Beschäftigungsjahres eine Basisschulung zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“. Alternativ laden wir alle zwei Jahre im Rahmen unserer Teamtage eine_n Fachreferenten_in zum Thema ein. Thematisch nahe Fortbildungen bieten wir z.B. zu diesen Themen an:

- Geschlechtersensible Erziehung.
- Resilienz und Selbstwertstärkung.
- Grundlagen von sexualpädagogischen Konzepten.
- Bindungsförderung.
- Sucht- und Gewaltprävention in der Kita.
- Frühkindliche Entwicklung.
- Altersentsprechende Sexualerziehung.
- Kinderrechte in der Kita.
- Praktische Prävention anhand der DRK-Methodentasche „100% ICH“.
- _____
- _____

Kommunikationsstruktur

Eine wesentliche Bedeutung kommt den internen Kommunikationsstrukturen innerhalb unserer Einrichtung zu. Zum Thema „Übergriffe und sexualisierte Gewalt“ herrscht im Kollegenkreis oftmals Unsicherheit, was genau darunter zu verstehen ist und was im Falle einer Beobachtung zu tun ist. Betreffen diese Vermutungen die Kinder untereinander, wird oftmals das eigene Team als Ort für eine Besprechung genutzt. Geht es aber um potenzielles, übergriffiges Verhalten durch Kollegen und Kolleginnen, traut man sich verständlicherweise nicht, dies anzusprechen.

Genau deshalb gibt es bei uns einen „**Ersten Ansprechpartner**“ für dieses Themenfeld.

Durch seine/ihre zusätzliche Basisqualifikation zum Thema „Prävention sexualisierte Gewalt“ kann er/sie eine erste, fachliche Orientierung bieten. Er/sie kann vertraulich angesprochen werden, ohne dass gleich ein ganzes Team und/oder die Einrichtungsleitung involviert sind.

Natürlich wird die Einrichtungsleitung sofort eingeschaltet, wenn sich herausstellt, dass es sich um eine begründete Vermutung handelt und ein weiterer Klärungsbedarf besteht. Der erste Ansprechpartner holt sich zur Einschätzung immer eine Empfehlung einer externen Fachberatung ein. Dies kann zunächst in anonymisierter Form geschehen (keine direkte Angabe um welches Kind/welchen Erwachsenen es sich handelt).

Mögliche Fragen an einen Ersten Ansprechpartner können z.B. sein:

- Mir ist aufgefallen, dass Kind x unangemessen mit Kind y umgeht. Wie können wir damit am besten umgehen?
- Ich finde das Verhalten von Kolleg_in x,y den Kindern gegenüber grenzüberschreitend. Er/Sie hält sich nicht an vereinbarte Richtlinien. Was kann ich tun?
- Mich hat ein Kind angesprochen, welches nicht von Kollegin x beim Anziehen unterstützt werden möchte, muss ich mir Gedanken machen ob da mehr hintersteckt?
- Das Kind x weint immer, wenn Kollegin y es wickelt. Soll ich das im Team ansprechen?

Der Erste Ansprechpartner geht besonnen mit dem Thema um, lässt sich selbst durch eine Fachberatungsstelle begleiten und weiß in welchen Fällen er weitere Schritte einleiten muss. Natürlich informiert er, sobald sich ein Vorfall als weiter abklärungsbedürftig herausstellt, die Einrichtungsleitung und übergibt die Abklärung an sie. In die weitere Abklärung sind dann auch externe Fachberatungsstellen, insoweit erfahrene Kinderschutzfachkräfte und ggf. das Jugendamt involviert.

Unser erster Ansprechpartner kann natürlich auch von den Eltern oder den Kindern angesprochen werden. Da Kinder sich aber in der Regel an ihre Bezugsperson in der Kita wenden, kann der erste Ansprechpartner den/die jeweiligen Mitarbeiter_in im Anschluss unterstützen.

Wir thematisieren und reflektieren zudem regelmäßig in unseren Teamsitzungen unser Verhalten. So entwickeln wir gemeinsam unseren Umgang mit Grenzen. Individuelle Auslegungen werden so untergraben. Die Kinder erlangen Sicherheit, welches Verhalten sie in körpernahen, intimen Situationen von den Erwachsenen zu erwarten haben, und welches Verhalten unüblich ist. So fällt es ihnen leichter, grenzüberschreitendes Verhalten erkennen zu können.

Alltagsprävention

Stichwort: Partizipation

Wir sind stolz darauf, unsere **Partizipationsmöglichkeiten** der Kinder und Eltern immer wieder neu zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Uns ist es wichtig, dass die Kinder altersentsprechend an möglichst allen sie betreffenden Prozessen beteiligt werden. Wenn Kinder in Entscheidungsprozesse eingebunden sind erleben sie, dass ihre Meinung, ihre Gefühle und ihr Erleben wahr- und ernstgenommen werden. Natürlich gibt es hier pädagogische Grenzen, es gibt auch bei uns nicht verhandelbare Inhalte (z.B. Süßigkeitenkonsum, Zeiten des Morgenkreises und Mittagessens, Teilnahme an der Ruhezeit). Hier wird den Kindern aber transparent erklärt, warum diese Regeln existieren.

Kinder, die positive, partizipative Erfahrungen gemacht haben, können sich auch in ernsteren Angelegenheiten besser und schneller anvertrauen. Nur wenn sie erlebt haben, dass sie in Entscheidungsprozesse einbezogen und ihre Meinungen/Ideen berücksichtigt bzw. gehört und aus nachvollziehbaren Gründen nicht umgesetzt wurden, hilft dies, sich auch im Falle von sexualisierter Gewalt jemandem anzuvertrauen. Sie erfahren, dass jede Meinung gehört wird und wichtig ist, selbst wenn sie nicht immer berücksichtigt werden kann. Ein Gefühl der Wertigkeit entsteht und stärkt **die Selbstwahrnehmung** und **das Selbstwertgefühl** eines jeden Kindes. Kinder werden zum **selbständigen Denken** und **Handeln** ermuntert, indem sie an der Gestaltung des gesamten Alltagsgeschehens beteiligt werden, und zwar auf Augenhöhe. Wenn das gelingt, übernehmen sie Verantwortung für eigenes Handeln und warten nicht auf Anweisung, um Abläufe mitzugestalten, Regeln einzuhalten oder Konflikte zu lösen. Sie erleben, dass Erwachsene Vertrauen in sie haben und ihnen Verantwortung zutrauen. Das führt zu einem starken **Selbstbewusstsein**. Kinder mit einem gesunden, stabilen Selbstwertgefühl sind nicht so ausgeliefert und hilflos, wenn sie angegriffen werden oder sich ungerecht behandelt fühlen. Sie sind sicher, dass sie gehört werden, wenn sie sich äußern und haben gelernt, ihre Bedürfnisse und Anliegen verständlich zu machen.

Partizipation bedeutet:

- Dass sowohl Kinder und Eltern/Sorgeberechtigte als auch Mitarbeitende über ihre Rechte aufgeklärt werden – und zwar so, dass sie diese Rechte verstehen und wissen, wo sie Unterstützung erhalten.
- Dass Kindern im Alltag Gelegenheit gegeben wird, über Themen zu sprechen, die in ihrem Leben relevant sind.
- Dass Kinder aktiv ihren Alltag mitbestimmen und mitgestalten können.
- Dass die Atmosphäre so gestaltet wird, dass es keine Tabu-Themen gibt.
- Dass Kinder Informationen über institutionelle Hierarchien und Entscheidungsprozesse bekommen.
- Dass Mitspracheinstrumente initiiert (Gruppensprecher, Gruppengespräche, Elternvertretungen, Kompetenzteams etc.) und deren Meinung respektiert werden.

In unserer Kita wird Partizipation über folgende Werkzeuge gesichert:

- Alltagspartizipation durch altersgerechte Gespräche, Abfragungen und Abstimmungsprozesse z.B. Wunschgerichte bei den Mahlzeiten, Rituale für das Ankommen und Verabschieden.
- Einbeziehung der Kinder bei der Umsetzung von Ideen (z.B. Raumgestaltung, Regelwerk-erstellung).
- Monatliche Mitbringtage von Kuscheltieren und Spielzeug.
- Mitteilungsecke.
- Liedauswahl im Morgenkreis.
- Raumgestaltung mit Informationstafeln, die über aktuelle Informationen und konkrete Vorhaben kindgerecht informieren.
- Ausstattungen und Freizeitangebote, die selbstbestimmt genutzt werden können und dementsprechend präsentiert werden.
- Wechselnde Gestaltung des Gruppenraumes.
- Thematisierung und Aufbereitung von „Kinderrechten“ und ihrer Umsetzung in der Einrichtung.
- Gremien wie: Kinderparlament und Gruppensprecher (und deren Einbindung in die Kommunikation mit weiteren Gremien der Einrichtung (Mitarbeiter-, Eltern- und Einrichtungsleitungsververtretung)).
- _____
- _____

Stichwort: Beschwerdemanagement

Auch der Umgang mit **Beschwerden** gehört zur gelebten Alltagsprävention. Dabei ist es zunächst unerheblich, was der **Inhalt einer Beschwerde** ist. Ein Beschwerdemanagement sollte thematisch so offen wie möglich gestaltet sein. Entscheidend ist, **wie** mit der Mitteilung umgegangen wird. Der Begriff des **Beschwerdemanagements** ist leider oft negativ besetzt. Letztendlich geht es lediglich darum, eine Erfahrung, eine Beobachtung **mitzuteilen**, in der Absicht, dass sich etwas an dem mitgeteilten Umstand verändern lässt.

Kinder können sich beschweren und sie tun es auch: Über Einschränkungen, Verbote, vermeintliche oder wahre Ungerechtigkeiten, über andere Kinder und vieles mehr. Dafür finden sie auch die richtigen Worte und Begriffe, können eine Haltung einnehmen.

Wenn Kinder in diesen Situationen erleben, dass ihre Wünsche und ihre Anliegen ernstgenommen werden und mit ihnen altersentsprechend über die Inhalte gesprochen wird, lernen sie, dass sie als **Person** wichtig sind. Man vermittelt ihnen, dass sie nicht übergangen werden, sondern dass es um ihr Wohl geht. Ihnen wird gesagt: Es ist wichtig, wie du etwas empfindest und das uns mitteilst. Die dazugehörige Haltung verlangt nach diesen Attributen: Wertschätzend, persönlichkeitswahrend, partnerschaftlich, auf Augenhöhe. Dazu gehören Fähigkeiten wie Empathie, Feinfühligkeit und ein ausgeprägtes Beobachtungsvermögen auf Seiten der Fachkräfte. Fühlen Kinder sich dagegen machtlos, weil ihre Anliegen belächelt, ignoriert oder ohne notwendige Erklärung abgelehnt werden, verlieren sie das Vertrauen in die jeweiligen Fachkräfte.

Eine Kitaleitung beschreibt die Hintergründe zum Umgang mit Beschwerden aus Kindersicht so:

„Dieses Vertrauen brauchen Kinder aber, wenn es um Grenzverletzungen und Übergriffe geht. Denn wenn ein Kind oder ein Erwachsener übergriffig geworden ist, fehlen Kindern oft die Möglichkeiten, sich auszudrücken. Wie soll man auch ein „blödes Gefühl“ beschreiben, weil die Streicheleinheit eines Erwachsenen – einer Bezugsperson! – nicht als angenehm empfunden wird? Soll man sagen „Die hat mich so blöd gestreichelt“? Und wann soll ein Kind das sagen, welche Gelegenheit gibt es dafür? Wem soll es das sagen? In der Regel erleben Kinder die Erwachsenen als Personen, die sich einig sind, „gut miteinander können“ – und so soll es ja auch optimalerweise in einem Kita-Team sein“.

Wenn Kinder in den alltäglichen Erfahrungen aber gelernt haben, dass ihnen mit Geduld und Interesse begegnet wird, schaffen sie es eher, sich den Erwachsenen auch in diesen Situationen anzuvertrauen. Fehlen ihnen diese positiven Erfahrungen, wird es sehr schwer für betroffene Kinder. Sie werden sich eher nicht anvertrauen.

Kinder, die eine partnerschaftliche Art der Kommunikation im Alltag erleben, lernen bereits dadurch im frühen Alter, eigene Entscheidungen zu treffen. Wenn sie dann noch erfahren, dass ihre Entscheidungen respektiert werden, erfahren sie Selbstwirksamkeit. Dies sind Grundbausteine der Persönlichkeitsentwicklung, die bereits Kinder im Alter von zwei Jahren und jünger entwickeln können. Es gibt viele methodische Umsetzungsvorschläge, die Erwachsene bereithalten, um Kindern Möglichkeiten zu Beschwerden zu geben.

In unserer Kita wird Beschwerdemanagement über folgende Werkzeuge gesichert:

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kummerkasten | <input type="checkbox"/> Kinderparlament | <input type="checkbox"/> Gesprächsrunden |
| <input type="checkbox"/> Gefühlsplakate | <input type="checkbox"/> Motz-Ecke | <input type="checkbox"/> Vermittlung durch die Eltern |
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |

Stichwort: Praktische Präventionsangebote

Projekte, welche die Selbstwertstärkung von Kindern zum Ziel haben, gibt es viele. In unserer Kindertagesstätte haben wir die tägliche Stärkung der Kinder zum Ziel. Dies erreichen wir durch unsere gelebte Haltung und Einstellung den Kindern gegenüber. Zur methodischen Ergänzung haben wir in Kooperation auch schon folgende Projekte durchgeführt/arbeiten wir dauerhaft mit folgenden Materialien.

Projektideen:

- „Mut tut gut“ – Konflikt- und Selbstsicherheitstraining für Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren.
Mehr Informationen unter: <http://www.mut-tut-gut-rheinland.de/ueberuns.html>
- Das „Zartbitter-Präventionstheater“ – Ein Angebot der Kölner Beratungsstelle „Zartbitter“.
Mehr Informationen unter: http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Praeventions-theater/100_index.php

Faustlos – Eine Weiterbildung des Heidelberger Instituts für Fachkräfte umfasst 28 Lektionen, mit denen die sozial-emotionalen Kompetenzen von Kindergartenkindern gefördert werden. Mehr Informationen unter: <http://h-p-z.de/faustlos-kindergarten-karten>

Materialien:

Papilio – Vorbeugung gegen die Entwicklung von Sucht und Gewalt. Förderung sozial-emotionaler Kompetenz im Kindergarten. Mehr Informationen unter: <http://www.papilio.de/>

„100% ICH“ – Eine Methodentasche zur Prävention sexualisierter Gewalt. Im Landesverband Nordrhein e.V. im Jahr 2015 entwickelt, arbeitet langfristig in 5 Kategorien zur Selbstwertstärkung von Kindern und Jugendlichen. Mehr Informationen unter: www.praevention.drk-nordrhein.de

Netzwerkarbeit

Unsere Einrichtung pflegt ein breites Netzwerk mit Fachkollegen und Institutionen. Wir gehen gerne in den multiprofessionellen Austausch, um immer wieder neue Anregungen und Impulse von außen in unsere Einrichtung einzuholen.

Auch unter präventiven Aspekten schätzen wir die Zusammenarbeit mit diversen Angeboten und Diensten.

Wie bieten regelmäßig Elternabende an, um unsere Kooperationspartner kennenzulernen.

Seit _____ arbeiten wir mit der Beratungsstelle _____ und mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft zusammen, um eine externe, fachlich versierte Begleitung von Verdachtsfällen im Bereich Kindeswohlgefährdung sicherzustellen.

Zu unseren präventiven Angeboten gehört ein jährlich stattfindender Elternabend durch die Initiative _____ mit dem Thema „_____“.

Weitere Beispiele für Kooperationspartner sind:

- Arbeitskreis „Prävention“ auf Kreisebene.
- Kriminalkommissariat Prävention.
- Netzwerk der Freien Träger im Bereich Kita.
- Teilnahme an Stadtteilkonferenzen.
- ...

Zeichen setzen

Nicht nur mit dem Aushang und der Unterzeichnung des Verhaltenskodex beziehen wir als Einrichtung klar Stellung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Auch dadurch, dass wir ein so brisantes Thema wie die Prävention sex. Gewalt als eigenes Thema in unserer Konzeption behandeln, setzen wir ein deutliches Zeichen. Wir wissen, dass die meisten Übergriffe gegenüber Kindern im häuslichen oder nahen sozialen Umfeld passieren. Als Einrichtung, die ihre Schutzmaßnahmen beständig ausbaut und dem Thema gegenüber sensibel reagiert, nehmen wir unsere Verantwortung sehr ernst und positionieren uns deutlich nach innen und außen. Wir sind jederzeit ansprechbar für die pädagogischen Richtlinien unserer Arbeit und veröffentlichen unsere Leitlinien und Konzeption für jedermann einsehbar auf unserer Homepage unter [_____](#). So können sich Eltern, Kooperationspartner, Träger und weitere Interessierte darüber informieren, wie und nach welchen Grundsätzen wir in unserer Einrichtung arbeiten. Uns ist dieser transparente Umgang sehr wichtig.

Interventionsverfahren

Für die diversen Szenarien im Bereich Grenzverletzungen und Übergriffe im Rahmen sexualisierter Gewalt haben wir angepasste Interventionspläne entwickelt. Diese beziehen sich auf die unterschiedlichen Akteure und Kombinationen.

Wir haben diese Pläne entwickelt, um im worst case Szenario handlungsfähig bleiben zu können. Wir wissen um die emotionale Einbindung und Anspannung, die mit jedem Verdachtsfall einhergeht. Um eine fachlich adäquate Reaktion sicherstellen zu können, haben wir ein qualitativ hochwertiges, fachlich abgesichertes Vorgehen entwickelt, das personenunabhängig zum Einsatz kommt. In alle unsere Interventionen sind Fachberatungsstellen involviert – wir nutzen unsere Netzwerkkontakte, um transparent und angemessen reagieren zu können. So verhalten wir uns angemessen gegenüber allen Opfern und (im Falle von noch ungeklärten Fällen) den Beschuldigten.

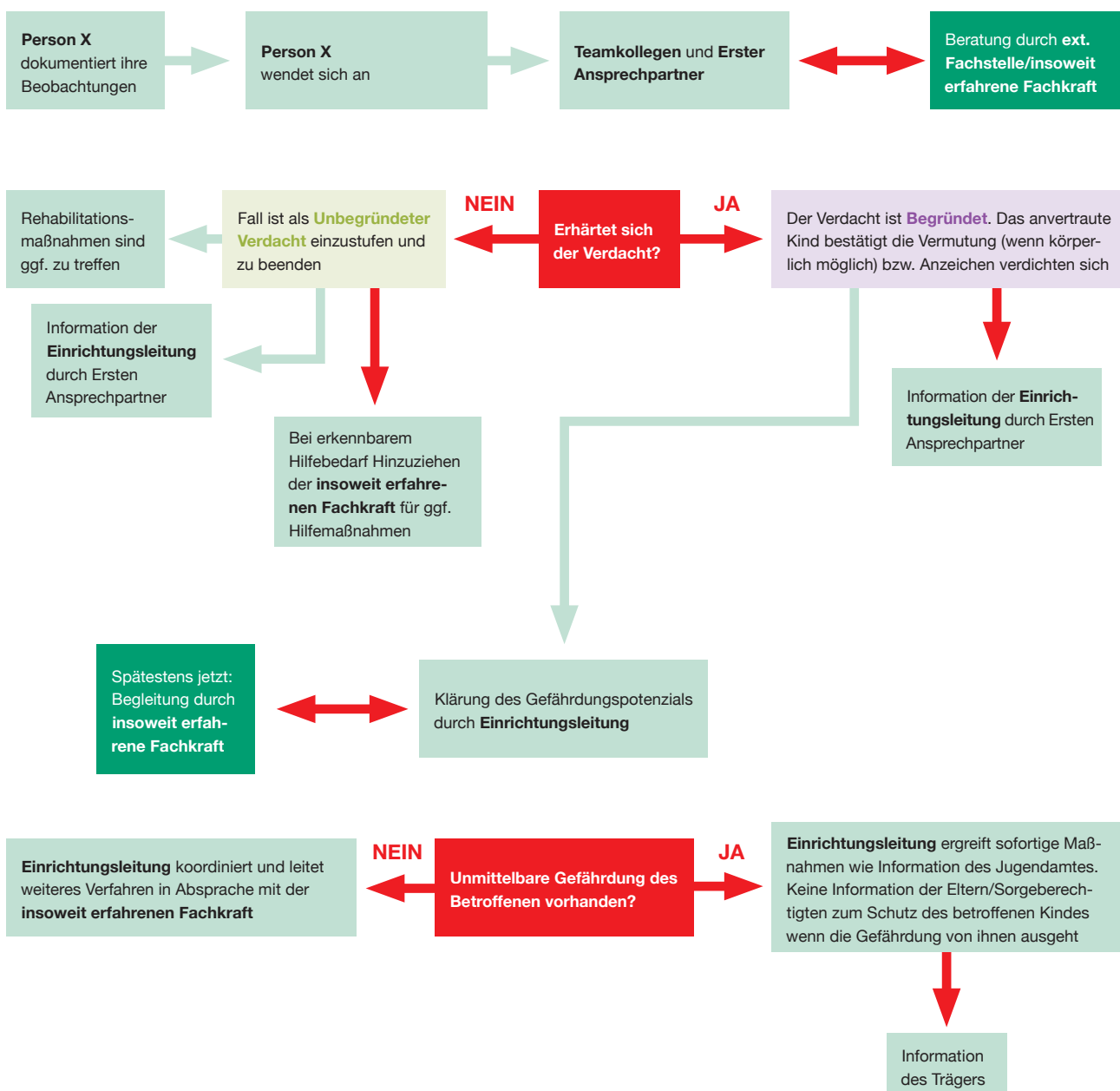
Unsere Einrichtung hat entsprechende Interventionspläne für diese denkbaren Vorfälle:

1. Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen. Sexualisierte Gewalt wird durch Eltern, Angehörige oder andere Bezugspersonen ausgeführt.
2. Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen. Grenzverletzungen und/oder Übergriffe werden von Mitarbeiter_innen (hauptamtlich/nebenamtlich/ehrenamtlich, anderweitig eingebunden (z.B. Musiktherapeuten, Bewegungstherapeuten)) ausgeführt.
3. Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen. Grenzverletzungen werden hierbei von den Kindern untereinander verübt.

Die folgenden Ablaufschemata zeigen unsere Handlungsschritte bei den jeweiligen Verdachtsfällen.

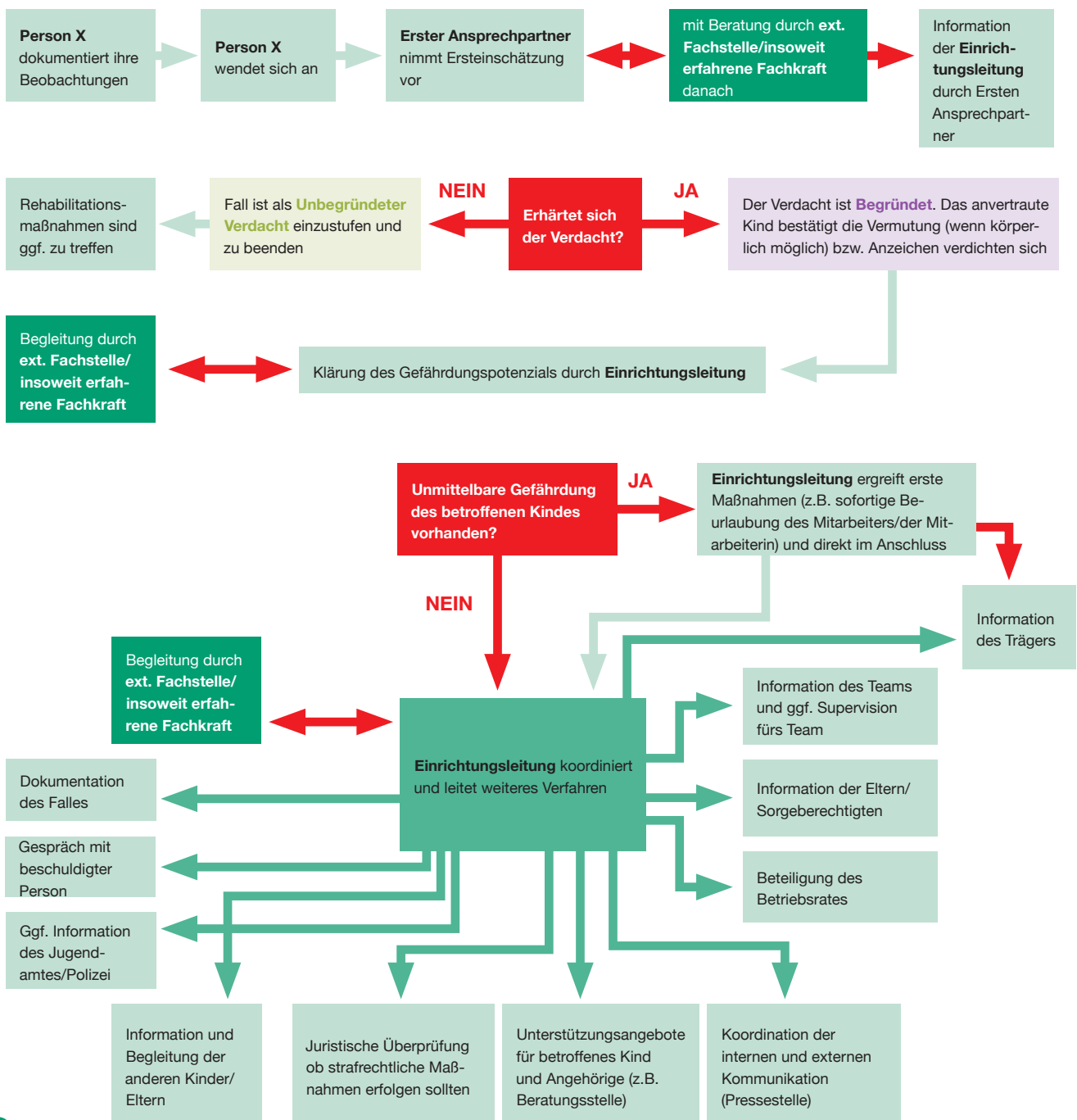
Ablaufschema Vager Verdacht außerhalb der eigenen Einrichtung – Sexualisierte Gewalt durch Eltern/Angehörige/Bezugspersonen

Person X hat aufgrund eigener Beobachtungen, auffälligem aber nicht eindeutigem Verhalten eines anvertrauten Kindes, unspezifischen Bemerkungen oder einem ungenuten Bauchgefühl die Vermutung für sexualisierte Gewalt durch die Eltern/einen Angehörigen des Kindes oder einer anderen Bezugsperson **außerhalb** der Kindertagesstätte. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:



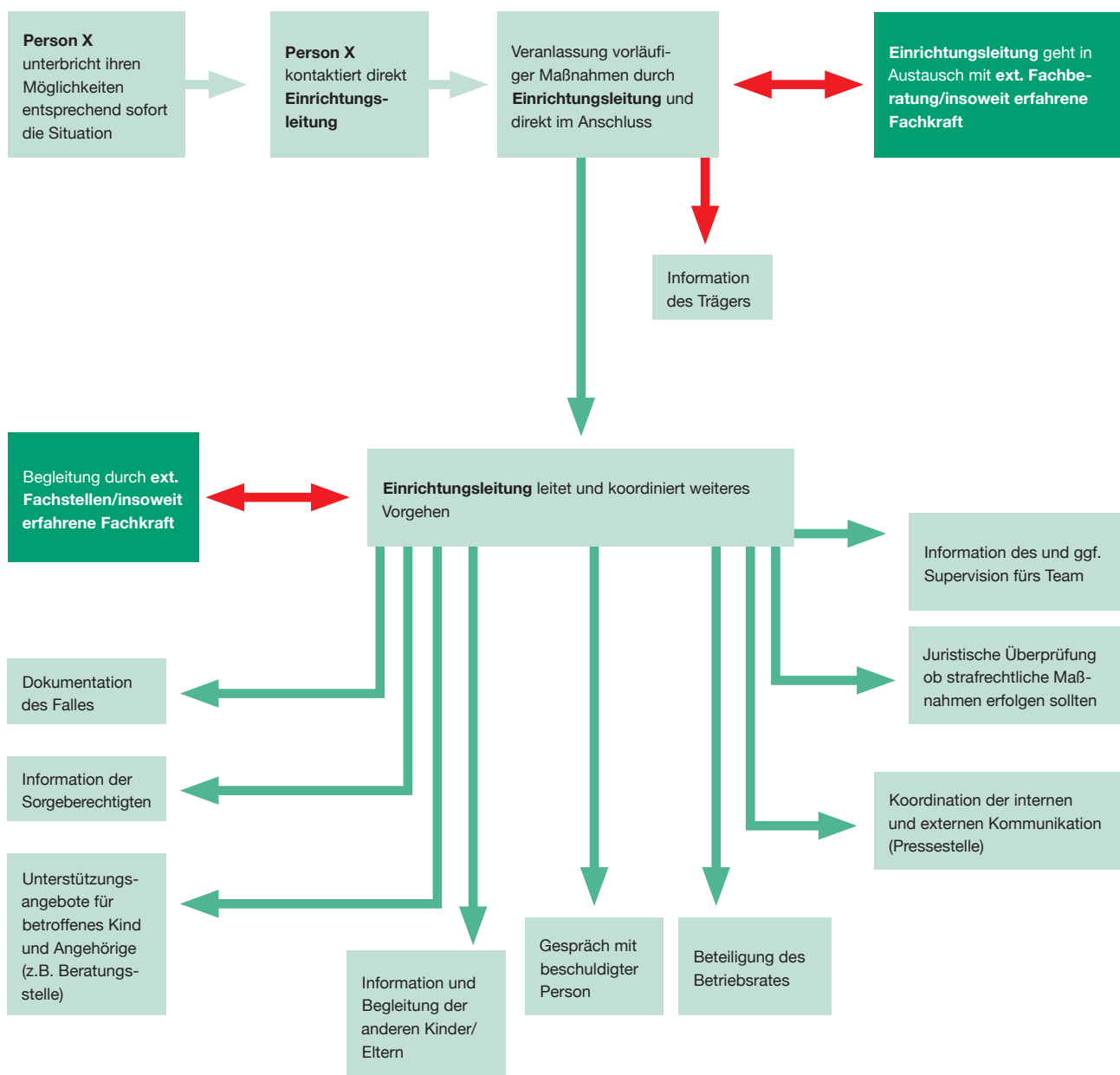
Ablaufschema Vager Verdacht innerhalb der eigenen Einrichtung – Sexualisierte Gewalt durch eine/n Mitarbeiter_in

Person X hat aufgrund eigener Beobachtungen, auffälligem aber nicht eindeutigem Verhalten eines anvertrauten Kindes, unspezifischen Bemerkungen oder einem unguten Bauchgefühl die Vermutung für sexualisierte Gewalt durch einen **Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin**. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:



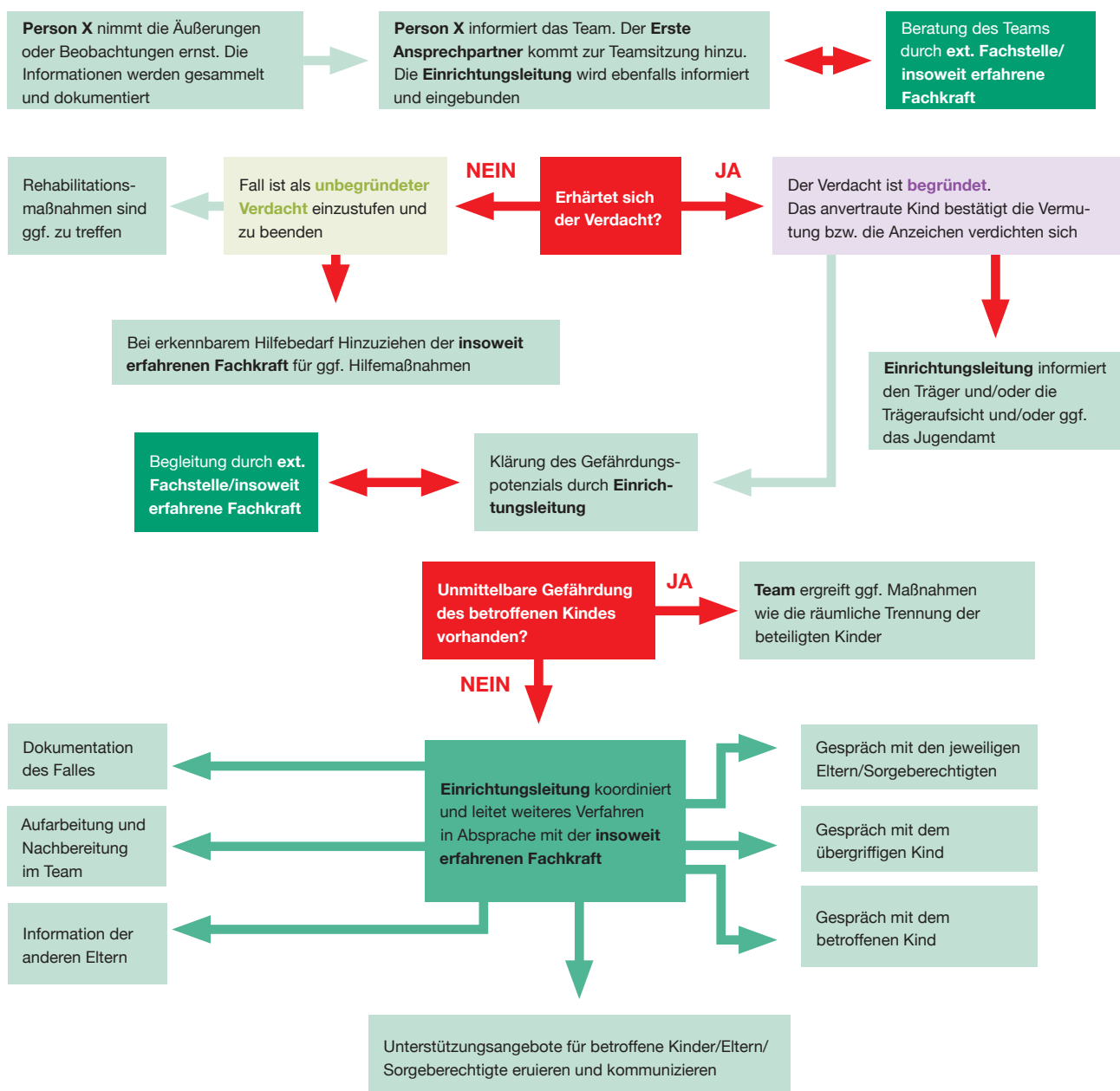
Ablaufschema **Erhärteter Verdacht** innerhalb der eigenen Einrichtung – Sexualisierte Gewalt durch eine/n Mitarbeiter_in

Person X beobachtet sexualisierte Gewalt durch **einen Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin** gegenüber einem anvertrauten Kind. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:



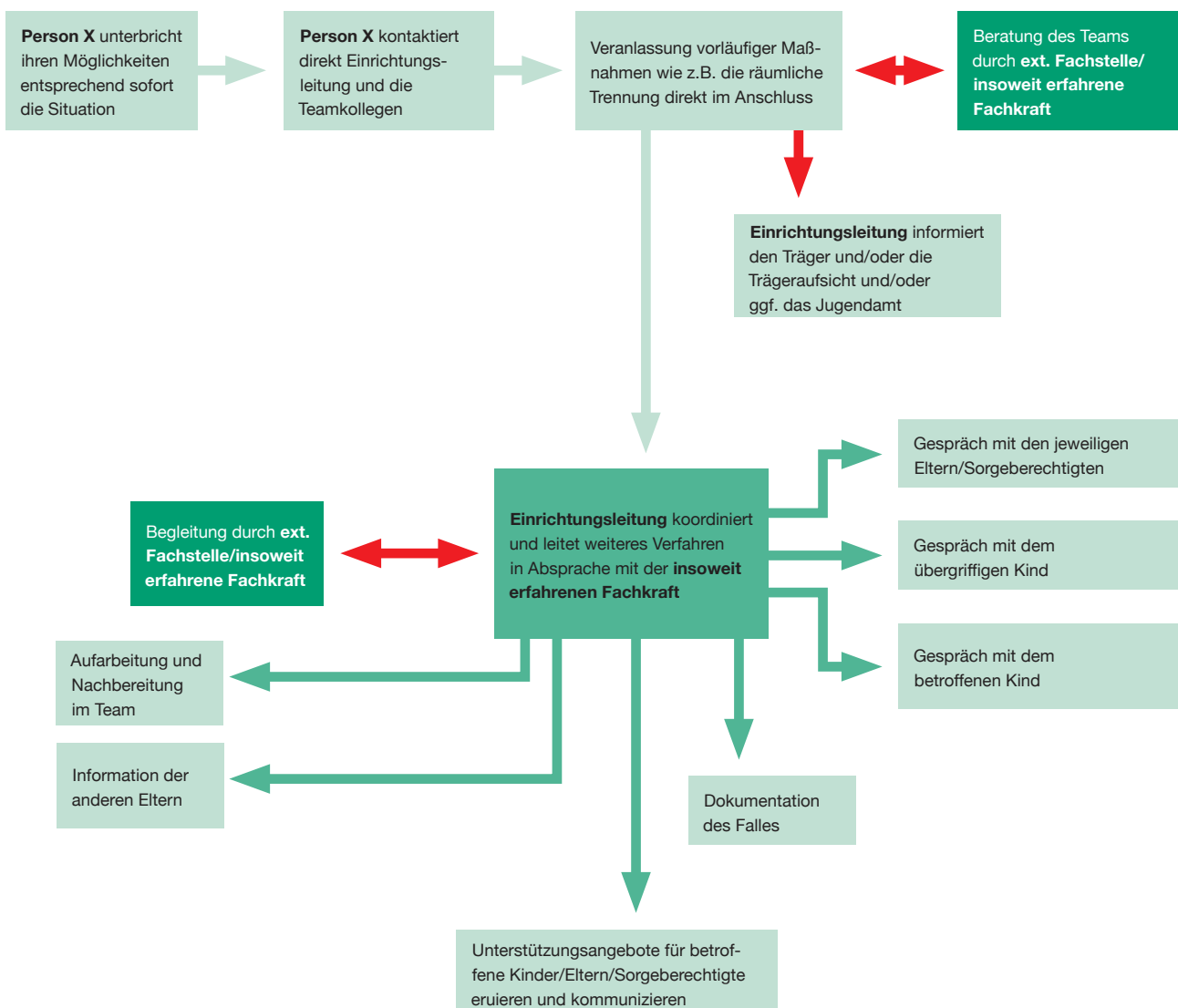
Ablaufschema Vager Verdacht innerhalb der eigenen Einrichtung – Übergriffiges Verhalten durch Kinder

Person X hat aufgrund eigener Beobachtungen, auffälligem aber nicht eindeutigem Verhalten eines oder mehrerer anvertrauter Kinder eine Vermutung für Grenzverletzungen/sexualisierte Übergriffe durch andere Kinder innerhalb der eigenen Einrichtung. Alternativ berichten andere Kinder/Eltern/Angehörige von Grenzverletzungen/sexualisierte Übergriffe an einem Kind. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:



Ablaufschema **Erhärteter Verdacht** innerhalb der eigenen Einrichtung – Übergriffiges Verhalten durch Kinder

Person X beobachtet Grenzverletzungen/sexualisierte Übergriffe durch andere Kinder innerhalb der eigenen Einrichtung. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:



Sonstige Maßnahmen

Unsere Einrichtung hat über die bisher vorgestellten Maßnahmen hinaus noch folgende Ideen entwickelt, um Kinder weitreichend zu schützen. Wir begleiten unsere Gruppen im Alltag mit folgenden, anderen Projekten/Jahresbegleitungen/Kooperationen:

- Sexualpädagogisches Konzept.
- Wöchentliche „Sprechstunde“ mit dem Anbieter _____, der dazu in unsere Einrichtung kommt.
- Besuch der örtlichen Polizei.
- Besuch der örtlichen Beratungsstelle _____.
- Kooperation mit der Theaterwerkstatt _____, die jährlich wechselnde Themen aufgreift und kindgerecht präsentiert.
- Durchführung von regelmäßigen Eltern-/Angehörigenabenden zu angrenzenden Themen.
- _____
- _____
- _____


Dabei beziehen wir uns nicht nur auf das Thema „Sexualisierte Gewalt“, sondern begreifen die Präventionsarbeit auch für die sehr nahen Themen wie z.B.:

- „Allgemeine Gewaltprophylaxe“,
- „Mobbing“ und
- „Entwicklung von Schlüsselqualifikationen“.

Gerade bei diesen vielfältigen Themen wird deutlich, wie viel von unserer Grundhaltung im Alltagsgeschehen abhängt. Die selbstwertstärkenden Anteile in unserer Arbeit können nur erfolgreich sein, wenn sich nicht als zeitlich befristetes Projekt, sondern als begleitende Maßnahmen im Sinne der Vorbildfunktion verstanden werden. Es gilt mit den Kindern ihre individuellen Stärken und Handlungskompetenzen herauszufinden, zu bestärken und im Rahmen ihrer Ich-Identität fest zu verankern.

Anhang:

Empfehlenswerte Literatur

Titel	Autor/en – Verlag	Inhalt
Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich.	Fegert/Hoffmann/ König/Niehues/ Liebhardt, 2015 Springer Verlag	Begleitendes Fachbuch zum E-Learning Kurs „Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch“. Sehr gute Zusammenfassung des aktuellen Sachstandes, auch ohne E-Learning Kurs als Nachschlagewerk zu empfehlen. 
Kinder beschützen! Sexueller Missbrauch – Eine Orientierung für Mütter und Väter.	Kerger-Ladleif, 2012 Mebes & Noak Verlag	Grundlagenbuch für Eltern, ebenfalls für Fachleute geeignet da es viele Aspekte der institutionellen Prävention aufgreift.
Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen.	Friedrich, M.H. Ueberreuter, 2. Auflage 2001	Grundlagenbuch mit besonderem Bereich „Tätertypologie“.
Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.	Amyna e.V., 2003 Dr. Kindler, H.	Eine Evaluation zur Wirksamkeit präventiver Strukturen.
Handbuch des Kinder- und Jugendschutzes. Grundlagen Kontexte Arbeitsfelder.	Bienemann, G., Hasebrink M., Nikles, B. W., 1995 Votum	Handbuch zum allgemeinen Kinder- und Jugendschutz. Nur in Auszügen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“.
Sexualität und Recht. Ein Leitfaden für Sozialarbeiter, Pädagoginnen, Juristen, Jugendliche und Eltern.	Barabas, F.K., 2. Auflage 2006 Fachhochschulverlag	Ausführliche Darstellung der rechtlichen Paragraphen zu diversen Fragestellungen in Zusammenhang mit Sexualität. Mehrere Kapitel widmen sich dem sexuellen Missbrauch.
Zart war ich - bitter war's. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen.	Enders, 2. Auflage 2006 Kiepenheuer & Witsch	Ursachen, Ausmaß und Folgen des sexuellen Missbrauchs und konkrete Anleitungen für die praktische Arbeit mit Betroffenen.

Titel	Autor/en – Verlag	Inhalt
Auch Indianer kennen Schmerz. Sexuelle Gewalt gegen Jungen.	Bange/Enders, 1995 Kiepenheuer & Witsch	Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Jungen.
Auf dem Weg zur Prävention.	Riedel-Breidenstein, 2006 Mebes & Noak Verlag	Handbuch und didaktisches Material für die 3. bis 5. Grundschulklasse.
Ja zum Nein.	Präventionsbüro Petze, 2004 Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen. Frauen gegen Gewalt e.V.	Unterrichtsmaterialien für die Grundschule zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Begleitmaterial zur Wanderausstellung ECHT KLASSE! - Spielstationen zum Starksein.
Sexueller Missbrauch von Mädchen und Jungen. Handbuch für Interventions- und Präventionsmöglichkeiten.	Braecker/Wirtz-Weinrich, 1994 Beltz Verlag	Hilfe um sexuellen Missbrauch zu erkennen, Sicherheit im Verhalten gegenüber sexuell missbrauchten Mädchen und Jungen zu bekommen und Handlungsstrategien aufzuzeigen.
Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention.	Freund/Riedel-Breidenstein, 2006 Mebes & Noak Verlag	Das vorliegende Handbuch stellt das Gesamtgebiet von Prävention und Intervention vor. Richtungsweisend für den pädagogischen Alltag in Kindergarten und Schule.

Empfehlenswerte Broschüren & Handreichungen

Titel	Autor/en – Verlag	Inhalt
Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Ein Ratgeber für Mütter und Väter.	AJS (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz), 2. Auflage 1993	Grundlagenwissen für Eltern.
Was stimmt da nicht? Sexueller Missbrauch: Wahrnehmen und Handeln.	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, 1991	Informationen und Anregungen für Kindergarten, Schule und Jugendarbeit.
Kinder schützen. Hinweise und Umsetzungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit.	Aej (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland e.V.), 2012	Grundlagenüberblick über das neue BKSchG und Mustervorlagen.
Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Eine Einführung für Fachkräfte in Jugendhilfe, Schule und Gemeinde.	Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., 1. Auflage 2013	Grundlagenbroschüre zur Kindeswohlgefährdung mit Kontaktadressen zur Beratung.
Körper, Liebe, Doktorspiele. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung vom 1. bis zum 3. Lebensjahr.	BZGA	Broschüre für Eltern.
Sexuelle Gewalt. Elternwissen.	Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., 2012	Kleine Broschüre für Eltern. Vermittelt Grundlagenwissen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“.
Liebevoll begleiten. Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder.	BZGA	Ein Ratgeber für Eltern.
Kinderpornographie – „... das ist wie gefressen werden...“.	AJS (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz), 1997	Informationsbroschüre für Eltern und Fachkräfte.
An eine Frau hätte ich nie gedacht...! Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen.	AJS (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz), 2001	Broschüre, die über Frauen als Täterinnen sexualisierter Gewalt aufklärt.

VERHALTENSKODEX

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK

Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die unterschiedslos sowohl Opfern von Konflikten und Katastrophen als auch anderen hilfsbedürftigen Menschen Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen setzen sich im Zeichen der Menschlichkeit für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Die Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen im Deutschen Roten Kreuz lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Die Arbeit mit Menschen und am Menschen geht mit persönlicher Nähe und einer Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln ihren Platz haben, einher.

Alle Menschen sollen die Angebote, Dienste und Einrichtungen des DRK als Orte erfahren, die von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt sind.

Besonders Kinder, Jugendliche, Senioren und Menschen mit Behinderungen sowie Menschen in Notlagen müssen sich aufgrund ihres Alters oder ihrer spezifischen Beeinträchtigung auf unsere Vertrauenswürdigkeit und unseren Schutz verlassen können.

Sie sollen im DRK erleben, dass ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung und Teilhabe von uns geachtet und verwirklicht werden.

In unserer Arbeit und ehrenamtlichen Tätigkeit stehen demnach die uns anvertrauten Menschen als eigenständige Persönlichkeiten mit ihrer Lebenssituation im Mittelpunkt.

Sie alle haben gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sozialen Stellung, ihres Geschlechts und ihrer jeweiligen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir stehen ein für Inklusion und Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung.

Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen die uns anvertrauten Menschen, je nach ihren Möglichkeiten, an Entscheidungen.

Müttern, Vätern oder sonstigen Erziehungsberechtigten und ggf. gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an.

Unsere Einrichtungen, Gemeinschaften und ehrenamtlichen Gruppierungen setzen sich proaktiv mit der Problematik der „sexualisierten Gewalt“ auseinander.

Es existiert ein auf die Einrichtung bzw. Gemeinschaft oder ehrenamtliche Gruppierung zugeschnittenes präventives Schutzkonzept, basierend auf den „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“. Es wurde allen ehren-, neben-, und hauptamtlich Mitarbeitenden und ehrenamtlich Aktiven im DRK, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der jeweiligen Zielgruppe bekannt gegeben und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

SELBSTVERPFLICHTUNG

für hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, die mir anvertrauten Menschen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung, unserer Gemeinschaft, unserem Angebot, unserem Dienst zu schützen. Ich erkenne den Verhaltenskodex des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Nordrhein e.V., an.
2. Ich setze mich dafür ein, dass in unserer/m Einrichtung, Gemeinschaft, Angebot oder Dienst eine Kultur der Ansprechbarkeit und ein offenes Klima herrschen.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und/oder Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Meine Arbeit ist getragen von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen und die ihrer Angehörigen als auch die Persönlichkeit und Würde meiner Kolleginnen und Kollegen.
6. Ich gestalte die Beziehung zu den mir anvertrauten Menschen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen werden von mir respektiert.
7. Ich nehme Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch andere bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder vertuschen. Ich kenne die Verfahrenswege innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Nordrhein e.V. bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt und die entsprechenden Vertrauenspersonen/erste Ansprechpartner/Kontaktmöglichkeiten. Ich verpflichte mich dazu, die Verfahrenswege einzuhalten.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Minderjährigen, Senioren und erwachsenen Menschen mit Behinderungen oder bewusstseinsgetrübten Menschen, die mir anvertraut sind bzw. die sich mir anvertraut haben, disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ Beispiele siehe Anlage) rechtskräftig verurteilt bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Name in Druckbuchstaben

Ort und Datum

Unterschrift

DRK Untergliederung

Anlage: §§ Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt



- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel